

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 178.

Halle, Dienstag den 3. August
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 31. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Steuer-Einnehmer Knoebel zu Rügnow im zweiten Reichow'schen Kreise, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Schankwirth Ferdinand Wilhelm Noack zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; sowie den seitberigen Landraths-Amts-Verweiser, Regierungs-Referendarius Freiherrn Franz Bruno von Steinacker auf Burg-Brumby zum Landrath des Kreises Calbe zu ernennen.

Seit einigen Tagen ist in Tegernsee wieder Regenwetter eingetreten. Se. Maj. der König machen jedoch selbst bei stärkerem Regen Morgens und Abends Fußpromenaden. Da die weitere Spazierfahrten des Wetters wegen unterbleiben, so haben Se. Maj. dem Vernehmen nach zum öfteren den Vortrag des Minister-Residenten am Toscanischen Hofe, Kammerherren v. Neumont, und des Geh. Ober-Bauraths Süßer entgegengenommen.

Das heutige „Militair- Wochenblatt“ meldet die Ernennung des Gr. v. d. Groeben, Majors und Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, zum Commandeur der Leib-Gendarmier.

Der „Staats-Anz.“ enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juli 1858, wonach das Verbot der Küstenfrachtfahrt von einem preussischen Hafen nach einem andern inländischen Plage (cabotage) durch ausländische Gesehiffen gegen schwedische und norwegische Schiffe fernhin nicht mehr in Anwendung gebracht werden soll.

Nach einem Ministerialschreiben, welches der Königl. Hannover'schen Landwirtschaftsgesellschaft mitgetheilt wurde, beabsichtigt Hannover bei der bevorstehenden Zollvereins-Conferenz in Hannover auf eine Aenderung des Tarifs über die zollvereinsländische Besteuerung landwirtschaftlicher Maschinen hinzuwirken. Der betreffende Tarif des Zollvereins staturirt bekanntlich drei Kategorien, wonach die Besteuerung eine verschiedene ist: 1) hölzerne, bez. mit Eisen beschlagene Maschinen, 2) aus Holz und Eisen zusammengelegte, 3) eigentliche Maschinen aus Schmiede-Eisen; die Steuer beträgt $\frac{1}{2}$ Thlr., 3 Thlr. und 6 Thlr. auf den Centner. Die Landwirtschaftsgesellschaft hielt diese Classification für unweckmäßig, wollte wissen, daß in der That Maschinen ganz gleicher Art bald zu der ei-

nen, bald zu der anderen gerechnet wären, und hat deshalb das Ministerium auf eine verbesserte Aenderung hinzuwirken. Es ward der Vorschlag gemacht, künftig zwei Kategorien aufzustellen: 1) hölzerne Maschinen $\frac{1}{2}$ Thlr. Steuer, 2) eiserne 3 Thlr. Steuer auf den Centner; bei Maschinen aus beiden Stoffen sollte das größere Gewicht des einen oder anderen Bestandtheils entscheiden. Die Anträge der Regierung bei der Zollvereins-Conferenz werden, wie die „Nat.-Zig.“ meldet, in diesem Sinne erfolgen.

Nachstehendes ist der Wortlaut des in der letzten Bundestags-Sitzung bezüglich der holsteinischen Angelegenheit gestellten Antrages der vereinigten Ausschüsse:

Hoch Bundes-Versammlung wolle beschließen: I. der königlich dänischen, herzoglich-holsteinischen und lauenburgischen Regierung zu erklären, daß die Mittheilung vom 15. Juli d. J. als eine hinlängliche Erfüllung des Bundes-Beschlusses vom 20. Mai l. J. und der bundesrechtlichen Pflichten, auf welchen dieser nebst dem Beschlusse vom 11. Februar d. J. beruht, nicht angesehen werden könne; II. die königlich herzogliche Regierung demnach auf Grund des Artikels III. der Executions-Ordnung vom 3. August 1820 aufzufordern, binnen einer Frist von 3 Wochen 1) sich darüber näher zu erklären, ob mit dem Verfassungs-Gesetze für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. October 1855 gleichzeitig die königlichen Bekanntmachungen vom 16. October 1855, die Errichtung eines Ministeriums für die gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten der Monarchie, und vom 23. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, so wie die §§. 1 bis 6 der Verordnung vom 11. Juni 1854, die Verfassung des Herzogthums Holstein betreffend, für gedachtes Herzogthum und beziehungsweise für das Herzogthum Lauenburg außer Wirksamkeit treten, 2) durch das Organ der vereinigten Ausschüsse, deren vertraulicher Sitzung der Herr Bundesstags-Gesandte der königlich herzoglichen Regierung zu diesem Behufe anzuhören eingeladen wird, der Bundes-Versammlung solche Mittheilungen machen zu lassen, welche dem Beschlusse vom 20. Mai l. J. Ziffer 1 entsprechen und die Ausführung der Beschlüsse vom 11. und 25. Februar l. J. sicherstellen; III. die vereinigten Ausschüsse zur Entgegennahme und sofortigen Prüfung der zu erwartenden Mittheilungen des königlich dänischen Herrn Bundesstags-Gesandten für Holstein und Lauenburg zu ermächtigen, und IV. diesen Herrn Gesandten zu ersuchen, vortehenden Beschluß zur Kenntniß seiner höchsten Regierung zu bringen.

Der Ausschuss-Bericht bemerkt dazu noch: Ein Mitglied des für die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusses war zwar damit einverstanden, daß die weitere Behandlung der Sache an die Executions-Commission übergehe, konnte sich dagegen mit der Fassung des Vortrages und mit der daraus sich ergebenden Würdigung der Erklärung des königlich dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg vom 15. Juli l. J. nicht vereinigen, indem nach seiner Auffassung in dieser Erklärung weder ein Zugeständniß, noch ein

Die Elb- und Saalschiffahrt.

(Fortsetzung aus Nr. 177.)

V.

In den vorausgeschickten Bemerkungen glauben wir überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Erhebung von Abgaben, die lebhaft auf die Schiffahrt und die von ihr transportirten Waaren gelegt sind, mit den Bestimmungen des pariser Friedensschlusses im Widerspruche steht. Wir wenden uns heute zu den Vorschriften, welche die Elbakte über die Abgaben selbst enthält.

Im Artikel 7 lesen wir folgende Bestimmung: „Sämmtliche, bisher auf der Elbe bestandene Zollabgaben, so wie auch jede, unter was immer für Namen bekannte Erhebung und Auflage, womit die Schiffahrt dieses Flusses belastet war, hören hiermit auf, und werden in eine allgemeine Schiffahrtabgabe verwandelt, die von allen Fahrzeugen, Flößen und Ladungen bei den durch gegenwärtige Konvention festgesetzten Erhebungsämtern entrichtet werden muß. Diese Abgabe, welche weder im Ganzen noch theilweise in Nacht gegeben werden darf, wird theils von der Ladung unter dem Namen Elbzoll, theils von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitiongebühren erhoben.“

Zweiterlei ist es, was in diesem Artikel vorzüglich hervortritt und einer kurzen Würdigung bedarf: 1) die Aufhebung aller und jeder bis zum Vollzug der Elbakte in Geltung gewesenenen Abgaben und deren Vereinigung in eine allgemeine Schiffahrtabgabe, und 2) die Trennung der neuen Auflagen in den auf die Ladung und in den auf das Fahrzeug gelegten Zoll.

Was zuerst die Aufhebung aller vorherigen alten Abgaben betrifft,

so ist es eine allbekannte traurige Thatfache, daß die gesetzliche Verpflichtung nicht erfüllt worden ist. Der Stader Zoll ist ein Elbzoll seit 800 Jahren, und dieser Zoll besteht noch heute in ungeschwächter Kraft. Der gegen die Geistlichkeit verschwenderische Kaiser Otto I., dem die Klosterchroniken den Namen des Großen beigelegt haben, hatte dem Erzbischof von Hamburg (Bremen) erlaubt, die bei Stade stromaufwärts vorbeigehenden Güter mit einem Zolle zu belegen; das Einkommen hatte die Bestimmung, zum Wiederaufbau der von den Wenden zerstörten erzbischoflichen Kathedrale in Hamburg verwendet zu werden. Der Hamburger Dom, der die Ursache oder den Vorwand zur Besteuerung des Handels und der Schiffahrt abgegeben hatte, ist längst gebaut, und mit dem Aufhören der Ursache hätte nach Rechtsbegriffen auch die Wirkung aufhören sollen, aber der Zoll von Stade besteht noch, obgleich der Geschengebauer und sein ganzes kaiserliches Haus seit 750 Jahren in seine Todtengewölbe hinabgestiegen ist, obgleich viele andere Kaiser- und Fürstenthümer das gleiche Loos erlitten hat, obgleich das gewaltige Herzogthum Sachsen, ein für die mächtige Welt Deutschlands, das Erzbisthum und sogar das heilige römische Reich selbst zerrümmert sind — mitten in den Stürmen der Jahrhunderte mit ihrer traurigen Saat von Trümmern und Leichen an Land und Leuten ist der Zoll zu Stade unverfehrt derselbe geblieben, der er war, als ein kaiserliches Wort ihn wie eine Kollekte zu frommen Zwecken bewilligte. Bei Betrachtung von Füllen, wie sie der „triplitanische Teufel“ zu Stade darbietet, könnte man sich versucht fühlen zu sagen, daß der läche Geist, der geneigter ist, sich auf Kosten anderer als durch eigene Arbeit zu erhalten, den Abgaben etwas von der Natur des Zwanges zu verleihen weiß, und daß man in Betracht jener Krankheit, welche herkömmliche Abgaben und Gewohnheiten (customs) in Rechte verwandelt, mit vollem Rechte mit dem Dichter sagen kann:

Schritt zur Erfüllung der in der Mitte liegenden Bundes-Beschlüsse wahrzunehmen. Der Dringlichkeit der Sache wegen, und da dem betreffenden Herrn Gesandten unbenommen ist, seine Exzellenz-Königlicher Majestät vorer Verammlung jederzeit darzutreten, nämlich indessen die Resolution des am 20. October v. J. niedergelegten Ausschusses Anhand auf die beantragte Auslegung der Vortrags-Entscheidung für nicht Lage einzugehen, und eben so trag die Exekutions-Kommission bedenken, mit Stellung ihrer Anträge länger zurückgehalten.

Der „National-Zeitung“ wird aus Frankfurt a. M. vom 30. Juli geschrieben: Was man trotz aller großen Reden in einer Anzahl deutscher Blätter erwarten mußte, ist eingetreten. Die Bundesversammlung hat gestern wieder einen Antrag des holländischen Ausschusses erhalten, welcher ganz geeignet ist, die dänische Frage auf die lange Bank zu schieben. Der Ausschuss hat zwar die Exekutions-Kommission zu seinen Beratungen zugezogen; aber der gestern in der Bundesversammlung gestellte Antrag entspricht keineswegs den Vorstellungen, welche diese Prozedur erwecken konnte. In den Motiven zu diesem Antrage wird nämlich erklärt, das dänische Anerbieten, die Gesamtverfassung einstweilen für Holstein und Lauenburg zu suspendieren, sei ein sehr entgegenkommendes Anzeichen; aber das Gesamtministerium für das Innere und verschiedene Verordnungen und Gesetze für Holstein widersprechen noch den Anforderungen des Bundes vom 15. Mai, und es sei deshalb die Antwort nicht genügend. Der Ausschussbericht fügt bei: man werde künftig den dänischen Gesandten bei den Beratungen zuziehen, um seine weiteren Auslassungen über befriedigende Erledigung auch dieser Punkte zu vernehmen. Nach dem allen stellt freilich der Ausschuss schließlich den Antrag, die Bundesversammlung wolle die dänische Antwort für ungenügend erklären, das Exekutionsverfahren sofort einleiten und den betreffenden Ausschuss beauftragen, innerhalb drei Wochen weitem Beschluß zu fassen. Aber da inzwischen Dänemark durch seinen Gesandten von der Sachlage unterrichtet wurde und das Gesamtministerium für das Innere formell aufgehoben hat, über die übrigen Punkte auch Verhandlungen einzuleiten gefonnen ist, so ist vorzusehen, daß diese diplomatischen Erörterungen sich auch in der Zukunft fortspinnen werden und an ein wirkliches Vorgehen gegen Dänemark noch lange nicht zu denken ist. Von den 13 Wochen bis zur Erledigung der Sache, wovon das „Frankf. Journ.“ fabelte, kann daher gar keine Rede sein. Im günstigsten Falle würde der erste Beschluß auf Grund der einzubringenden Anträge der Exekutionskommission in 5 Wochen

erfolgen. Zunächst stimmt die Bundesversammlung über den vorliegenden Antrag des holländischen Ausschusses erst in 14 Tagen ab. Bis jetzt hat sich nur ein deutscher Staat gefunden, welcher sich von Dänemark nicht mehr länger binziehen lassen will und die dänische Antwort unbedingt für ungenügend erklärte, nämlich Hannover, welches sich vorbehielt, noch ein Separatvotum abzugeben. Von dem vielbesprochenen Eifer Preußens in dieser Sache und seinem Drucke auf die Bundesversammlung läßt sich aus dem vorliegenden Antrage nichts entnehmen.

Der Brüsseler „Nord“ hatte gemeldet, daß Oesterreich und mehrere andere Staaten dem Antrage Preußens auf Ueberweisung der Sache auf den Exekutionsweg nur nachgegeben hätten, weil Letzteres gedroht hätte, im anderen Falle eine Berufung an die öffentliche Meinung der deutschen Nation ergehen zu lassen. Diese Mittheilung hat natürlich den von Wien aus beobachtenden Federn in einer Anzahl deutscher Blätter Gelegenheit zu allerhand Gegenbeschuldigungen gegeben. Dies veranlaßt die „Zeit“ ihrerseits zu drohen, daß, wenn dergleichen fortbauere, die urkundlichen Schriftstücke publiziert werden würden, welche die Haltung Preußens und der übrigen beteiligten Staaten ins Klare Licht setzen.

Frankfurt a. M., d. 29. Juli. Am letzten Dienstag entstand in der Fahrgasse ein Aufruhr in Folge eines Konfliktes eines bairischen Soldaten mit einem Civilisten. Wie die „Fr. Postztg.“ meldet, durchzog später eine preussische Jägerpatrouille die noch mit Menschen angefüllte Fahrgasse, wurde mit Steinen geworfen und nahm deshalb mehrere Verhaftungen vor. In Folge dessen befinden sich nunmehr 6 junge Leute aus dem Arbeiterstande in Untersuchung wegen Aufruhr.

Frankreich.

Paris, d. 30. Juli. Man hat den Befehl gegeben, die Veröffentlichung eines jeden Planes zu verhindern, welcher über die Zahl und die Natur der in Cherbourg befindlichen Feuerstellungen oder der anderen Verteidigungswerke eine Angabe enthält. Bloss die Aufnahme der hydraulischen Arbeiten und der allgemeinen Verteidigungslinie ist gestattet. Der Anbruch der Reisen wird ein sehr großer werden. Auch die Diplomatie bezeigt sich neugierig. Die Gesandten von Sachsen, Baiern, Hannover, Baden und Sardinien haben zu-

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht zu Geschlecht
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage;
Weh dir, daß du ein Enkel bist,
Dem Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider! nie die Frage.

Wie hierin der Dichter die Gemächlichkeit, die träge und nur genussüchtige Furcht, die Angst vor der Schwierigkeit notwendiger Neugestaltung und jenen krankhaften Romantizismus schildert, der das Ueberkommene, weil es ein Ueberkommenes ist, in allen Sphären des Lebens fortzuschleppen von Geschlechtern zu Geschlechtern, als mangelhaftes, schlechtes, falsches Recht — nicht anders, als die Politik der Gewohnheit und des rücksichtslosen Nehmens den zum falschen Rechte geheiligten Mißbrauch zu Stabe fortgetragen von Jahrhundert zu Jahrhundert. Die Reformation entkleidete den besenkten Päpsten seines römischen Schmuckes und ließ in dem Dome die Messe und das Ave Maria verklingen; der Sand der Dänen und die Wellen der Ost- und Nordsee begruben die mächtigen Flotten der Hanse; der blutige Krieg verwüstete Deutschland dreißig volle Jahre, der westphälische Frieden gab Europa eine neue staatsrechtliche Ordnung, Schweden, Dänemark, Hannover-England, Frankreich waren nach einander die Besitzer des stabsichen Landes — nichts änderte oder besitzigte den zum falschen Rechte herangemachten Tribut, jeder war vielmehr bemüht, den Mißbrauch aufrecht zu erhalten, und, obgleich alle Seehandel treibenden Nationen es wieder an Klagen noch an Beschwerden fehlen ließen, dennoch willkürlich auszudehnen. Von 1815 bis 1857 hat Hannover über 9 Mill. Thlr. Elbzoll erhoben, wozu ihm das bestehende Recht auch nicht den geringsten Schein eines begründeten Anspruchs giebt. Wir werden uns über den Mangel an allem und jedem Rechtsanspruch zur Erhebung des Stader Zolles überzeugen, wenn wir den genannten siebenzehnten Artikel der Elbakte auch nur flüchtig lesen. Alle bis 1821 auf der Elbe bestandenen Zollabgaben, ja alle Auflagen und Erhebungen, unter welchem Namen sie auch vorgekommen sein mögen, sollen definitiv und ohne Erlaß sofort beseitigt sein. Das bestimmt die Akte, und es bedarf der Erinnerung nicht, daß der Stader Zoll, welcher, abgesehen von den übrigen Plätzen, den Handel und den bloßen Waareneingang seit 40 Jahren mit 9 Mill. Thlr. belastet, zu jenen für aufgehoben erklärten Abgaben und Auflagen gehört.

Die Revisionskommission, welche jetzt in Hamburg tagt, würde sich um die Wiederherstellung des willkürlich gebeugten Rechtes ein bleibendes Verdienst erwerben, wenn sie diese nicht nur mit den Bestimmungen des Pariser Friedensschlusses und der Wiener Kongressakte, sondern auch der Elbakte selbst im offenen Widerspruch stehende rechtswidrige Belastung wegrevidiren, und die Verträge, welche 1844 mit Hannover über den Stader Zoll geschlossen worden sind, und welche die Elbakte mit Nichten obrogiren, als nicht zu Recht bestehend erklären und aufheben wollte.

Auf der Saale wird in Verburg ein Wasserzoll erhoben, der mit dem Stader Zolle ziemlich gleichen Rechtsgrund hat.

Die Wiener Kongressakte schreibt vor, daß die für die Hauptkröme festgestellten Anordnungen auch für die schiffbaren Nebenflüsse gültig sein sollen. Die Elbakte ist daher auch für die Saale und andere Nebenflüsse der Elbe das bestehende Grundgesetz. Nach dem Art. 14 der Elbakte werden außer der Schiffsabgabe und der Rekognitionsgebühr noch erho-

ben: Stadt- und Landzölle (Mauthen), Eingangs- und Verbrauchssteuern, Krahn-, Waage- und Niederlagsgebühren, Brückenaufzugs- und Schleusengelder. Nach diesem Artikel der Akte hat Verburg das Recht bei seiner Brücke Aufzugsgebühren zu erheben, wenn das Recht dazu bereits vor 1821 bestand. Verburg erhebt nun aber, um das Recht im wahren Sinne des Wortes gründlich auszubeuten, von jedem Gefäße, mag es auf- oder abwärts schwimmen, mit 10 oder mit 3000 Gr. beladen sein, dafür, daß der Brückendurchgang den Verkehr verzögert, nicht weniger als 9 Halter und für den angehängten kleinen Bekahn noch 5 Silbergroschen. Es wird nicht schwer sein, die wahre Natur dieser Abgabe zu erkennen. Denn die bernburger Brücke hat mit Nichten die Bestimmung, ein feuerlicher Schlagbaum für den Saalverkehr zu sein; wäre sie dazu auserselien, so thäte es auch ein kleiner Fischerkahn, der sich für 12—15 Thlr. dazu herstellen ließe und worauf ein Paar Zollbeamte zu dem Handeschiffe schwämmen, um die Wasser-Kontribution einzufordern. Die Brücke hat vielmehr die Bestimmung, dem Landverkehr zwischen den beiden Ufern zu dienen, und für diese im Interesse der erleichterten Kommunikation erlegen die Passanten das Brückengeld zum Ersatz der Bau- und Erhaltungskosten. Wenn daher der Durchgang der Flußschiffe unter der Brücke weg noch besonders besteuert wird, so ist es ein auf die Schiffsfabrik geleger neuer Zoll, ein wirklicher Schiffs- und Waarenzoll, der weder in den pariser noch in den wiener Stipulationen seine Rechtfertigung findet. Was aber die Höhe der Abgabe betrifft, so ist nicht außer Acht zu lassen, daß Preußen Schleusen mit bedeutendem Aufwande angelegt hat und erhält und dennoch für die Durchschleusung eines beladenen Schiffes nur 2 Thlr. und für den Bekahn 5 Sgr. Schleusengeld erhebt, obgleich es bekannt ist, daß die Schleuse nicht zugleich auch eine Brücke ist, deren Benutzung von der Landmacht mit Brückengeld erkaufte werden muß. Wie wir daher die bernburger Brückenabgabe ansehen mögen, sie ist in der That und Wahrheit eine Schiffsabgabe, der man einen gesetzlich zulässigen Namen gegeben hat, um die Bestimmungen der Wiener und der Elbakte zu umgehen, in ähnlicher Weise wie Hannover seinen Elbzoll, um ihn zu retten, gegen Geschichte, Recht und gefunden Menschenverstand bis 1844 für einen Elbzoll ausgegeben hatte. Mit hin liegt auch hier eine Veranlassung zu einer solchen Revision vor, und dies umso mehr, als Verburg erst seit 2—3 Jahren, wir wissen nicht ob willkürlich oder nach Uebereinkunft, noch 5 Sgr. erhebt, so daß es jetzt, mit Ausschluß anderer Abgaben, aber mit Einschluß von 1/2 Thlr. Seil- und Brückengeld von Nienburg und Wiefchleben 9 1/2 Thlr. erhebt. Die Summen, welche die Schiffsfabrik der Saale in Verburg zu erlegen hat, sind bedeutend; sie fallen zum größten Theil dem holländischen Handel zur Last. Sie betragen allein für die von der kaiserlichen Schleuse nach Halle und von Halle dorthin konfignirten beladenen Schiffe:

1855	291	Kadungen	erlegten	2813	Thaler.
1856	392			3789 1/3	
1857	369			3567	

Rechnen wir dazu den zwischen den übrigen Saalorten nach Kalbe bestehenden Verkehr, den Kranst nach den oberhalb Halle gelegenen Plätzen und die Abgaben für den Durchgang der leeren Gefäße, so erhalten wir eine namhafte Summe, die Verburg unter dem Namen der Brückenaufzugsgebühren, in Wahrheit aber, nur unter anderem Titel, als Schiffsabgabe gegen das bestehende Gesetz erhebt.

(Fortsetzung folgt.)

sammen einen Dampfer gemietet, um dem interessanten Schauspiel mit Gemächlichkeit beiwohnen zu können. Man glaubt, daß Baron Hütnier und Graf Hagfeldt auch nach Cherbourg gehen; eingeladen sind Beide. — Die französischen Blätter, und besonders der „Nord“, sind sehr ungehalten, daß ihnen der feste Bissen, der angebliche Angriff der Türken auf die Montenegriner, vor dem Munde weggeschmachtet werden soll. Denn wie jetzt behauptet wird, beschränkt sich das Ganze auf einige Flintenschüsse, welche einzelne Soldaten auf eigene Hand gegen einander abgeschossen. Der „Nord“ mag an diese Aufklärung noch nicht glauben. Er läßt vielmehr die französische Regierung mit dem Gedanken umgehen, Fuad Pascha seine Pässe zu senden, und dringt auf „gemeinsame Intervention der Mächte in der Türkei.“ Die „Esperance“, das Organ der griechischen Hetären, verlangt vorläufig bloß eine europäische Besetzung der Insel Candia.

Paris, d. 31. Juli. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht eine Note über die Dschehad Angelegenheit. Frankreich und England, sagt das amtliche Blatt, hätten sich über Schritte gegen die Mörder vereinbart und französische, so wie englische Kommissare würden für Ausführung der getroffenen Maßregeln Sorge tragen. — Die Konferenz dürfte ihre Sitzung bis zum 9. August vertagen, wenn es wahr ist, wie versichert wird, daß ein großer Theil der Mitglieder sich schon nächsten Montag nach Cherbourg begiebt. Graf Hagfeldt hat sich auch zur Reise entschlossen, und auch Frhr. v. Hütnier wird sich unter den Gästen befinden. General Fleury hat dem österreichischen Gesandten, wie fast allen Persönlichkeiten von hervorragender Stellung, eine Einladung zukommen lassen. Die Briefe aus England melden, daß die Königin unter allen Umständen ans Land steigen werde, und man ist hier ganz zufrieden. — Mit der Poste — der heutige „Moniteur“ bezeugt dies — steht man entschieden auf besserem Fuße, und Herr Thouvenel hat den Auftrag bekommen, sich so gut es nur immer angeht, mit Sir Henry Palmer zu einigen. Man will nun durch Freundlichkeit versuchen, was in anderer Weise nicht gelungen ist, nämlich Oesterreich in Konstantinopel aus dem Sattel zu heben. — „Days“ und „Constitutionnel“ donnern heute gegen die Festungswerke von Antwerpen. Beide geben zu verstehen, daß die neue Festung gerade eine Gefahr für Belgien sei, da das Eisen das Eisen anziehe. Der „Constitutionnel“ meint, man könne heute die Frage stellen, wer daran denke, in ein Land einzufallen, das die Verträge beschließen. Er wäge jedoch diese Frage nicht mehr zu stellen an dem Tage, wo Belgien ganz Europa zurufe: „Fallt ein in mein Territorium! Ich habe eine Armee von 100,000 Mann, die, nachdem sie das Land Fuß für Fuß vertheidigt hat, sich nach Antwerpen zurückziehen und den bedrohten Thron retten wird.“ — Hr. Charles de la Varenne, Verfasser des große Feindschaft gegen Oesterreich athmenden Werkes „Die Oesterreicher in Italien“, hat vom Könige Victor Emanuel den Orden des heiligen Mauritius und des heiligen Lazarus bekommen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 31. Juli. (Tel. Dep.) Im Oberhause wie im Unterhause erwiderte gestern die Regierung auf bezügliche Interpellationen, daß die Telegraphenunterhandlungen mit Oesterreich noch schweben und daß die Türkei einer englischen Gesellschaft die Cyprratlinie bis Bussorah concessionirt habe. Lord Stratford empfiehlt letztere Linie. — Die indische Bill ist durchgegangen. Lord Stanley hat angezeigt, daß der Effectivbestand der britisch-indischen Armee 75,000 Mann beträgt, daß die Regierung reichlich Mittel genug hat, um die Kriegskosten für dieses Jahr ohne Anlehen zu tragen, daß die Autorität der Königin bald überall wieder anerkannt sein wird und daß die eingeborenen Religionen vollständig geachtet werden sollen. — Das Parlament wird am Montag seine letzte Sitzung halten.

Schweiz.

Bern, d. 31. Juli. (Tel. Dep.) Nachdem die Bundesversammlung die Resolution der letzten Wahlen beschlossen hatte, fand eine Neuwahl statt, bei welcher Schäpfli zum Bundespräsidenten und Frey-Herosée zum Vice-Präsidenten gewählt worden sind. Als Ergebnis der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß der Verdacht der Wahlverfälschung ein unbegründeter war.

Ostindien.

Die neuesten indischen Berichte, darunter namentlich die rasche Wiedereroberung von Gwalior, werden in London als sehr befriedigend angesehen, und Sir Hugh Rose, ein schwächlich aussehender Mann, der selbst geglaubt hatte, es im indischen Klima nicht zwei Monate aushalten zu können, ist der Held des Tages. — Ungünstigere Nachrichten bringt der freilich stets etwas sehr trüb gefärbte Berichte aus Ostindien erhaltende „Nord“ in folgender telegraphischen Depesche aus London, 29. Juli: Privatmittheilungen mobilisiren die aus Indien angelangten günstigen Nachrichten. Insurgentenmassen verwüsten den Südtheil von Bengalen; die aus Gwalior vertriebenen Rebellen haben sich von Neuem vereint und bedrohen, 15,000 Mann stark, Jhapore; ein anderes Rebellenkorps hat das Fort Schab-dschung in Andh angegriffen; die Distrikte von Patna, Azimbur und Ghazipore sind in Gefahr; Zustände haben in verschiedenen Theilen der Regentchaft Mahabab stattgefunden.

China.

Das „Hongkong-Register“ vom 1. Juni sagt in einem Bericht über die Erstürmung der Peiho-Forts: „Die Chinesen hielten mannhafte bei ihren Kanonen aus und gaben die gewöhnlichen Proben ihres Selbstaufopferns. Ein Mandarin vom blauen Knopf lag in dem von den Franzosen genommenen Fort todt neben einer Kanone; er hatte

sich den Hals abgeschnitten. Während des Angriffes auf das höchste Fort von 31 Kanonen sprang ein Mandarin heraus und warf sich ganz allein den Stürmenden entgegen. Die Offiziere thaten ihr Möglichstes, um ihm das Leben zu retten, aber ein Soldat, der auf der Flanke marschirte, tödtete ihn aus der Ferne durch einen Schuß in den Hals. Der Verlust der Chinesen muß schwer gewesen sein, da unser Feuer genau traf und die Bomben mitten in die Brüstungen hinein platzten. Die Chinesen feuerten Kartätschen und verfluchten sich sogar im Bombardiren; aber da ihre Kämpfer nur aus gewöhnlicher Bunte bestanden, crepirte die Bombe gewöhnlich hart am Gesichte.“

Nach einer Depesche des französischen Admirals erschien am 21. Mai ein Mandarin niederen Ranges vor dem Admiral Rigault de Genouilly und theilte demselben mit, daß die kaiserlichen Kommissare in einem drei Stunden von Taku gelegenen Dorfe Halt gemacht, die Einnahme der Forts nach Peking gemeldet und um Instruktionen zum Zwecke neuer Friedensunterhandlungen gebeten hätten.

Am Amur ist ein über 10,000 Mann starkes Armeekorps konzentriert, um, wie ein Berichteratter schreibt, den Gefühlen der Russen den Chinesen gegenüber „verständlichen“ Ausdruck zu verleihen. Gleichzeitig wurden Magazine angelegt, die Flotte des Amur verläßt und armirt. Man vermuthet, Rußland werde gleichzeitig mit den Westmächten nachdrückliche Forderungen an das himmlische Reich stellen und ist in Sibirien darauf vorbereitet, daß ernste Begebenheiten bevorstehen.

Yeh, der in der letzten Zeit ganz vergessen worden war, hatte sich, wie der „Friend of China“ mittheilt, zuletzt an seine europäische Umgebung so sehr gewöhnt, daß er den „Inferible“, den er mit unerbötlichem Widerwillen betreten hatte, nur ungern verließ. Er hatte sich den Offizieren, namentlich dem Schiffarzt Dr. Cotten, allmählich sehr angeschlossen, und seine Fortschritte im Englischen waren bemerkenswerth. Zum Glücke für die Kasse der englischen Regierung war er mit guten Kreditbriefen ausgerüstet von Kanton abgefahren, so daß er mit Geld überreich versehen ist.

Vermischtes.

Dresden, d. 1. August. Ein heute Nachmittag 3 Uhr ausgegebenes Extrablatt des „Dresdner Journals“ bringt über eine im Gebirge ausgebrochene Wasserstoth folgende telegraphische Depeschen: Chemnitz, Sonnabend, d. 31. Juli, Abends 6 1/2 Uhr. Seit heute früh 7 Uhr herrscht hier theilweise Wasserstoth; fast alle Vorstädte sind von dem fortwährend steigenden Chemnitzfluß übersutht. Wenig fehlt an dem Wasserstande des Jahres 1854.

Glauchau, Sonntag d. 1. August 7 Uhr 20 Min. Morgens. Seit vorgestern Mittag steht der von über 3000 Menschen bewohnte Wehrdigg ellenhoch unter Wasser. Bereits sind Häuser eingestürzt. Rettungsmittel, namentlich Kähne, fehlen.

Zwickau, Sonntag d. 1. August Vormittags 10 Uhr 40 Minuten. Das Wasser ist seit heute Morgen 2 Uhr im Fallen. Der größte Theil von Zwickau hat unter Wasser gekanben und ist auch jetzt noch nicht frei. Nähere Nachrichten von auswärts fehlen noch. Das Unglück ist jedoch gewiß von großem Umfange.

Nach einer andern Depesche aus Glauchau ist auch in Chemnitz, Zwickau und Leipzig nicht ein Kahn für Glauchau zu schaffen gewesen. Menschenleben, meldet man aus Glauchau, geben verloren. Holzflöße haben sich als zur Rettung ungenügend erwiesen. Kanälektor Neumann hat sich wegen Hebeschaffung von Rettungsmitteln nach Dresden an das Ministerium des Innern gewendet, desgleichen der Stadtrath zu Glauchau wegen Beschaffung von Kähnen und Mannschaft an Schwimmer-Gasse herbeif. Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern ist vom Kriegsministerium auf das Schnelligste Veranlassung getroffen worden, einen Offizier, mehrere Unteroffiziere und 24 Mann der Pionnier- und Pontonirabtheilung mit 6 Schluppen per Extrazug von hier über Leipzig und Götting nach Glauchau abzusenden. Telegraphische sind von hier aus die Anmelbungen der Extrazüge bereits vorausgeschickt und wegen Schnelligster Weiterbeförderung die nöthigen Anträge gestellt worden. — Soeben, Mittags 12 Uhr, geht auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Potenhauer der erste Extrazug mit 7 vom Schwimmer-Gasse beschafften Kähnen ab, welcher, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, wie man hofft, bald nach 4 Uhr in Glauchau eintreffen kann. Der Extrazug der Pontoniers wird gegen 2 Uhr zum Abgang auf der Leipzig-Dresdner Bahn fertig gemacht werden.

Auch hier in Dresden regnet es seit mehreren Tagen fast ohne Unterbrechung; der Wasserstand der Elbe ist seit gestern Mittag um 10 Zoll, der der Weißeritz dagegen bereits mehrere Ellen gestiegen. Der Pegel an der alten Elbbrücke zeigt eine Wasserhöhe von 1 Elle 15 Zoll unter dem Nullpunkte.

(Auch in Halle ist seit Sonnabend der Wasserstand von 5 Fuß 4 Zoll bis 2. August Vormittag auf 9 Fuß gestiegen.)

Gesetz-Sammlung.

Das am 31. Juli ausgegebene 34te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4922, den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juni 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreischauffee von Nordwalde im Kreise Siegen bis zu der Mäntzer-Glanerbrüder Staatschauffee; unter

Nr. 4923, den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juni 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chauffee im Kreise Neuwaldenleben des Regierungsbezirks Magdeburg von Limmendorf über Wesfensleben und Beldorf bis zur Magdeburg-Belmfelder Staatschauffee bei Merinereleben; unter

Nr. 4924, den Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1858, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeindefaulee von Derswiden über Mittel- und Unterkunden nach Salsendorf im Kreise Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg; und unter

Nr. 4925, die Bestätigungsurkunde, betreffend die Statuten der unter der Firma: „Actien-Gesellschaft Vellos zur Gewinnung von Mineral-, Paraffin-“ mit dem Domizil zu Dortmund errichteten Actien-Gesellschaft, vom 30. Juni 1858.



Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahn.

Bekanntmachung.
Vom 1. August d. J. ab trifft unser um 1 Uhr Nachmittags von Wittenberge abfahrender Personenzug (welcher den Anschluss an den von Hamburg um 7 1/2 Uhr Morgens nach Wittenberge abgehenden Zug bildet) schon um 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags in Magdeburg ein, um hier den Anschluss an den um 4 Uhr Nachmittags nach Leipzig resp. Thüringen abgehenden Zug zu erreichen.
 Magdeburg, den 28. Juli 1858.

Directorium

der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verkauf mehrerer Braunkohlenfelder resp. Theilhaber-Gesuch.

Nachfolgende im Regierungsbezirk Merseburg belegene Kohlenfelder sollen verkauft oder nach Umständen — eins oder das andere, durch Hinzutritt von Theilnehmern, in Betrieb gesetzt werden.

- 1) 1 zusammenhäng. Feld von ca. 1200 Morgen (3 altpreuss. Bechen, à 1200 Maassen), Flösmächtigkeit 3 bis 6 Lachter. Kohlenqualität gut. Lage gleichfalls gut; unmittelbar an der Halle-Leipz. Chaussee und 1/2 Meile von Halle a/S. Die einzige in der Nähe befindliche Concurrenz macht pr. Anno einen Absatz von weit über 100,000 Tonnen und kann die Nachfrage keineswegs befriedigen.
- 2) 1 Feld von einigen hundert Morgen — neupreuss. Territ. — Flösmächtigkeit 2 bis 6 Lachter. Qualität sehr vorzüglich; namentlich geeignet zur vortheilhaften Verarbeitung auf Zher r. Lage sehr gut. 1/4 Meile von der Saale und 1/2 Meile von Merseburg und Lauchstädt — geringe Concurrenz — auf einen starken Absatz sicher zu rechnen. Abbau besonders leicht. Wasser durch billige Stollenanlage zu lösen.
- 3) 1 Feld von ca. 150 Morgen — neupreuss. Territ. — Flösmächtigkeit 1 1/2 bis 2 Lachter. Qualität schön. Lage die günstigste; von einer Chaussee und der Thüring. Eisenbahn begrenzt und in unmittelbarer Nähe eines Bahnhofes. Der Kohlenpreis ein hoher. Abbau leicht. Die Nähe Leipzigs, die Benutzung der Eisenbahn u. lassen voraussichtlich einen starken Debit erwarten.

Respektanten werden gebeten, ihre portofreien Zuschriften unter der Chiffre H. J. K. Nr. 10 bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung zur weiteren Beförderung einzusenden.

Nachdem ich zum Rechtsanwalt beim Königl. Kreisgericht in Delitzsch und zum Notar ernannt worden bin, habe ich meine Geschäftszimmer in dem Hause des Herrn Maurermeister **Meie** hier am heutigen Tage eröffnet.
 Bitterfeld, den 1. August 1858.
C. Schroeder.

Eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen und 1 Schneidemühle und fortwährend aushaltendem Wasser, soll sofort mit 2000 R^r Anzahlung verkauft werden. Näheres C. E. # 16 poste restante Artern franco.

Bekanntmachung.

Erbschaftshalber beabsichtigen die Geschwister **Föllner** in Sieglitz ihre daselbst belegenen elterlichen Grundstücke, bestehend in Haus, Hof und Garten und circa 40 Morg. Acker, in einzelnen Parzellen aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich in deren Auftrage Termin auf **Sonnabend den 21. August c.**

Vormittags 9 Uhr anberaumt habe, und Kaufwillige hierzu in das **Föllner'sche** Gut freundlichst einlade.
 Wettin, d. 1. August 1858.
Krahmer, Agent.

Ein Handlungs-Commis, 30 Jahr alt, gut empfohlen, sucht Stellung als Reisender. Gef. Offerten erbittet man R. F. # 23 poste restante Artern franco.

7 tüchtige Landwirthschafterinnen, perfekte Köchinnen, Ladenmamsells, Stuben-, Hausmädchen, Bediente und mehrere Husaren, welche nach dem Manöver als Reuterei eintreten können, werden mit guten Zeugnissen nachgewiesen durch das Vermietungs-Comtoir der **Wittne Kupfer** in Merseburg.

Mein hier an der Moriskirche Nr. 3 belegenes Haus, welches sich im besten baulichen Zustand befindet, und worin seit vielen Jahren Material- und Seilerwaaren-Geschäft betrieben wird, bin ich Willens unter höchst vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.
S. J. Böbel.

Kirschsaft, frisch von der Presse weg, ist von jetzt ab täglich zu haben bei **Sichler & Bösch.**

ff. Java-, Menado- und Moeca-Coffee, kastanienbraun und hell geröstet, vom feinsten Geschmad, immer frisch bei **W. Fürstenberg & Sohn.**

Meinen werthen Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß Herr **Louis Hildebrand** das von mir erkaufte Mühlenanwesen heute für seine Rechnung übernommen hat.

Indem ich für das mir seit acht Jahren geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.
 Böllberg, den 1. August 1858.
L. Bunge.

Auf Vorstehendes mich beziehend, erlaube ich mir die Bitte, das Herr **Bunge** seither geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, mit der Versicherung, daß es mein eifriges Streben sein wird, durch pünktliche Ausführung der mir anvertrauten Aufträge, mich desselben würdig zu zeigen.
 Böllberg, d. 1. August 1858.
Louis Hildebrand.

Bad Wittekind.

Heute Dienstag d. 3. August zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Hochseligen Königs **Friedrich Wilhelm III.**

Concert.
 Zur Aufführung kommt:
Die Preussische Parade,
 Großes Potpourri v. **Neumann.**
 Anfang 4 Uhr.
C. John,
 Stadtmusikdirector.

Paradies.

Heute Dienstag den 3. August zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Hochseligen Königs **Friedrich Wilhelm III.**

Concert.
 Zur Aufführung kommt:
Humoresken, großes Potpourri v. Fr. Riede,
 mit **brillanter Schlußoperon.**
 Anfang 7 Uhr.
C. John,
 Stadtmusikdirector.

Theater in Lauchstädt.

Mittwoch den 4. August 1858 zum Benefiz der Großherzogin. Hoffchauspielerin **Fr. Heinecke:**
Bürgerlich und romantisch,
 Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld.
 „Katharina v. Rosen“ **Fräul. Heinecke.**
 Die Direction.
 Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein **Th. Heinecke.**

Die knabenhafte und verleumderische Angebühr des anonymen Buben, angeblich aus Bückeburg, weisen wir mit Verachtung zurück, wenn nicht anders der Anonymus wegen zweifelhafter psychischer Beschaffenheit einer diesen Verhältnissen entsprechenden Unterbringung und Pflege bedürftig sein sollte.
Redaktion d. Hall. Zeitung.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
 Heute Mittag 1 Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren Söhnchens erfreut.
Braunsberg, den 30. Juli 1858.
Steincke und Frau geb. Kulisch.

Todes-Anzeige.
 Heute Morgen 3 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden meine innigst geliebte Braut **Linna Mattstedt**, was ich tiefbetrübt nur auf diesem Wege meinen Freunden und Bekannten hierdurch anzeige.
 Halle, den 1. August 1858.
J. G. Sesse.

Todes-Anzeige.
 Heute Morgen gegen 3 Uhr endete der unererbliche Tod das raslos thätige Leben unseres theuren Gatten und Vaters, des Kaufmann **Wilhelm Michael**, was ich tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, lieben Freunden und Bekannten hiermit anzeige.
 Gönnern, d. 1. August 1858.
Emilie Michael nebst 5 Kindern.

Todes-Anzeige.
 Heute Morgen 7 1/2 Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden unser theurer Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Galtwirth **Albert Kämmerer**, in seinem 51. Lebensjahre. Diefes allen unsern Bekannten und Freunden hierdurch meldend, bitten um stillen Beileid
 die trauernden Hinterbliebenen.
Kleinrausiedt bei Apolda, d. 31. Juli 1858.

Marktblätter.
 Magdeburg, den 31. Juli. (Nach Börseln.)
 Weizen 70 — 72 1/2 Gerste 39 — 42 1/2
 Roggen 50 — 53 1/2 Hafer 37 — 39 1/2
 Kartoffelspiritus loco yr. 14,400 v. Ct. Trall. 28 1/2 1/2
Kordhausen, den 31. Juli.
 Weizen 2 1/2 15 1/2 bis 2 1/2 27 1/2 1/2
 Roggen 2 1/2 5 — 2 1/2 15
 Gerste 1 1/2 25 — 2 1/2 20
 Hafer 1 1/2 12 1/2 — 1 1/2 20
 Rübsal pro Centner 17 1/2 1/2
 Leinöl pro Centner 16 1/2
Duedlinburg, den 29. Juli. (Nach Börseln.)
 Weizen 56 — 63 1/2 Gerste — —
 Roggen — — 52 — Hafer 37 — 40
 Rohöl, der Centner 25 1/2 — 26 1/2
 Raff. Rübsal, der Centner 18 1/2
 Leinöl, der Centner 15 1/2 — 16 1/2
 Rübsal, der Centner 17 1/2 — 18 1/2 1/2

Berliner Börse vom 31. Juli. In Folge vielfeltiger Ultimo-Regulirungen war das Geschäft an heutiger Börse sehr gering, nur in wenigen Credit-Effecten fand einiger Umlauf statt. Die Course behaupteten fast durchgängig ihre gestrigen Notizen. Preussische und ausländische Fonds fest, einzeln höher gehandelt.

am 1. August Abends am Unterpegel 8 Fuß — Voll.
 am 2. August Morgens am Unterpegel 8 Fuß 8 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.
 Die Schleuse zu Magdeburg passiren:
 Aufwärts, d. 31. Juli. C. Götsch, Robeisen, von Magdeburg n. Niesau. — W. Barfels, Steinkohlen, von Hamburg n. Budau. — W. Dienert, Robeisen, v. Magdeburg n. Grödel. — W. Schurig, Robeisen, v. Hamburg n. Dresden. — G. Klauß, Schiefer, v. Hamburg n. Dresden. — F. Krause, desgl. — F. Enger, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — C. Feindt, Coaks, v. Hamburg n. Stadtm.-Magdeburg. — C. Diehl, desgl. — J. Seiche, Robeisen, v. Magdeburg n. Meissen. — G. Jipsel, Brennholz, v. Duißelberg n. Budau. — G. Andreae, Chemische Fabrikate, v. Magdeburg n. Schönebeck.
 Niederwärts, d. 31. Juli. C. Dornald, Brennholz, v. Schlangengrube n. Reust. — Magdeburg. — F. Schulze, Delfischen, v. Dresden n. Hamburg.
 Magdeburg, den 31. Juli 1858.
 Königl. Schiffsenanti. Saafe.

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 1. August Abends am Unterpegel 8 Fuß — Voll.
 am 2. August Morgens am Unterpegel 8 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 den 31. Juli am alten Pegel 42 Zoll unter 0,
 am neuen Pegel 3 Fuß 7 Zoll.

Niederlande.

Saag, d. 29. Juli. Nach einer Mitteilung der „Zeit“ beabsichtigt der König Wilhelm III. zu Gunsten des Prinzen von Dranien abzugeben, und es steht seine Reise nach Wiesbaden mit diesem Entschlusse in Verbindung. „Der König rühmt sich mit Vorliebe, viele Charakter-Eigenschaften seines Großvaters, Paul's von Russland, zu besitzen, und hat eine Neigung zur Selbstregierung, die in ihrer Geltendmachung in einem so liberal-konstitutionellen Staate als Niederland überall Hemmung findet. Der Prinz von Dranien erreicht im nächsten Monat September sein 18. Jahr und wird nach dem Kronbret zu dieser Zeit majorenn. Dies mag dem Könige eine geeignete Zeit zur Ausführung seines Entschlusses dünken. Die künftige Gemahlin des Prinzen dürfte, den bereits gethanen Schritten nach zu urtheilen, unter den Prinzessinnen Großbritanniens zu finden sein.“

Türkei.

Aus Ragusa meldet der „Constitutionnel“ über die bereits bekannte Beschwichigung des Aufstandes: „Nachdem die Insurgenten der Herzegowina, den Vorstellungen der Consuln Frankreichs und Englands nachgebend, sich entschlossen hatten, sich dem ottomanischen Kommissär zu unterwerfen, vereinbarte man zu Dracha eine Unterredung zwischen Kemal-Effendi und den Chefs aller aufständischen Bezirke. Am festgesetzten Tage fanden sich diese ein. Vor dem türkischen Kommissär angelangt, küßten sie den Saum seines Gewandes und erklärten, daß sie sich nie gegen ihren Herren erhoben, daß sie nur zu den Waffen griffen, um sich gegen die Gewaltthätigkeiten der Mudirs und Bachi-Bozuks zu vertheidigen und daß sie es bereuen und um Vergebung bitten. Kemal-Effendi nahm ihre Unterwerfung an und verständete ihnen Namens seines Souveräns sein Ehrenwort, daß wegen des Vorgefallenen Niemand beunruhigt werden sollte. Gleichzeitig forderte er sie auf, ihn nach Trebnigne zu begleiten, um sich den Provinz-Gouverneur zu unterwerfen und ihre Beschwerden vorzubringen. Sie willigten ein und zehn Chefs begaben sich nach Trebnigne, wo sie dem Oberbefehlshaber und dem Gouverneur vorgestellt wurden, welche die Zusicherungen Kemal-Effendi's bestätigten.“

Mit Bezug auf den noch immer sehr wenig aufgeklärten neuen Zusammenstoß zwischen den Türken meldet man der „Dsh. Post“ aus Dalmatien vom 25. Juli, daß der Unfriede der Bevölkerung in der Herba gegen die montenegrinischen Gewaltthäter in Folge ihrer Erpressungen täglich zugenommen habe, und deshalb der türkische Kommandant von Sutari und Sputsch förmlich aufgefordert worden sei, von dem Lande, welches seit Jahrhunderten zur Türkei gehörte und den Bladika von Cetinje nur als kirchliches Oberhaupt anerkannte, wieder Besitz zu nehmen. Da aber die Kommandanten der türkischen Truppen in der Herzegowina, in Bosnien und in Albanien von der Pforte den Befehl erhalten hatten, ihre Vorposten an der montenegrinischen Grenze einzuziehen und alle Feindseligkeiten einzustellen, so konnte dem Ansuchen der Bevölkerung in der Herba keine Folge gegeben werden. Die Raubzüge der Czernagorzen auf dem türkischen Gebiete wurden immer frecher und drückender, und da sich dieselben bis in die Gegend von Antivari ausdehnten — ein Gebiet, welches die Czernagorzen im Geiste schon als das ihrige betrachten —, so dürfte dieser Umstand den Pascha von Podgorizza endlich veranlassen, sich um so mehr auf eigene Faust Ruhe und Genugthuung zu verschaffen. — Es war in Ragusa am 25. d. M. bekannt, daß Ali Pascha mit 700 Nizam- und 2600 irregulären Truppen den Grenzfluß Bittinizza überschritten und am 24. d. M. (Sonnenabend) den Ort Farmaki besetzt haben soll. Die Montenegriner sollen sich mit großem Verluste (70 Tode und Verwundete) in die Rietzka Nahia zurückgezogen haben. Der Senator Bafotte ist ihnen aus der Ratunska Nahia angeblich mit 1000 Mann zu Hülfe geeilt. Der Portenkommissär Kemal Effendi hatte am 25. d. M. noch keine offiziellen Nachrichten aus Sutari über diese Affaire erhalten. Nur dem französischen und russischen Consul soll die betreffende Kunde aus Cetinje zugekommen sein. Jedensfalls sind daher authentische Berichte abzuwarten. — Aus Paris wird jetzt bekanntlich versichert, daß der ganze Konflikt ohne Bedeutung gewesen.

Der „K. Ztg.“ wird aus Konstantinopel vom 21. Juli geschrieben: Es sind in einem eigenen Lazareth an den Dardanellen schon 67 verurtheilte Türken von dem Grahwoer Blutbad angekommen. Es ist das ein schrecklicher Anblick, welcher unschlagbar zur Rache auffachtelt. Gott bewahre uns vor der Sühne, um die das Blut zur Rache gen Himmel schreit! Wie dürfen Regierungen gegen die Barbarei der Türken den Mund aufstun und über Mangel der Civilisation des Dönanli klagen, wenn sie sich zu gleicher Zeit als warme Vertheidiger montenegrinischer Kannibalen aufwerfen!

Laut Berichten aus Konstantinopel vom 24. d. Mts. waren 200 Personen in Dscheddah verhaftet worden. Die Pforte hatte sich bei Sir G. Bulwer über die Befestigung von Perim beschwert. Die griechischen Abgeordneten aus Kandia hatten sich mit der türkischen Regierung verständigt. Der Sultan hat den Baierschen St. Hubertus-Orden erhalten.

Amerika.

New-York, d. 17. Juli. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte das entschiedene Auftreten ihres Gesandten in Mexiko gebilligt, wofelbst Zuluaga siegreich war.

Savannah, d. 9. Juli. Die Brigg „C. Perkins“ von New-York ist im Hafen versenkt worden. Man wußte, daß sie eine Sklavensladung gelandet hatte und ihre Papiere waren auf dem amerikanischen Konsulat zurückgehalten worden. Nach einem vergeblichen Versuche, den Consul zur Herausgabe der Papiere zu bestechen, wurde das Schiff versenkt. Das Schiff „Competitor“ war mit 225 Kulis angekommen, darunter befanden sich 11 Frauen, die ersten Kuli-Frauen, die in Cuba eingetroffen sind.

Vermischtes.

— Das Landes-Oekonomie-Collegium veröffentlicht folgende Nachricht an die Landwirthe: Bei dem in diesem Jahre in mehreren Bezirken des Staates zu befürchtenden Mangel an Futtermitteln für das Vieh halten wir es für unsere Pflicht, die Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, daß die Fütterung mit getrocknetem Laube in manchen Gegenden, wo es an dazu geeigneten Holzarten nicht fehlt, eine erwünschte Aushülfe gewähren kann. Es ist die Laubfütterung früher in ähnlichen Fällen und namentlich in den letzten Nothjahren in der Provinz Schlesien mit Vortheil angewandt worden, und hat deshalb auf unser Ersuchen der Präsident des dortigen landwirthschaftlichen Central-Vereins, Graf von Burghaus, auf Grund eigener langjähriger Erfahrungen eine Darstellung der Bereitung, Verwendung und Nützbarkeit des Laubfutters entworfen. In Schlesien werden in diesem Jahre außer dem Laube der Bäume auch das Laub und die Stengel wildwachsender Sträucher, namentlich der wilden Himbeersträucher, mit gutem Erfolge zu Viehfutter geworben und angewandt.

— Jena, d. 29. Juli. Heute ist die Statue v. Johann Friedrichs unter der umsichtigen Leitung des Bauconducteurs Spittels glücklich aufgerichtet worden. Das Standbild ist in einer Weise gelungen, die nichts zu wünschen übrig läßt; groß und wahr der Charakter aufgefaßt und ganz unbeschreiblich schön im Einzelnen ausgeführt.

— Spandau, den 28. Juli. Heute Morgen 6 1/2 Uhr wurden die hiesigen Einwohner durch einen in der Nähe der Stadt stattgefundenen heftigen Knall erschreckt. Auf einer Insel in der Havel, dem sogenannten Eiswerder, befindet sich das königl. Feuerwerkslaboratorium; die in demselben beschäftigten Feuerwerker arbeiteten an der Mischung eines leicht entzündlichen Stoffes für die Kriegsfabrikation. Durch eine bis jetzt unbekannt Veranlassung explodirte die in einer Mengtrommel befindliche Zündmasse und richtete großen Schaden an, indem ein Kanonier von der Feuerwerksabtheilung sofort getödtet, ein anderer lebensgefährlich und drei leichter verwundet wurden. Außerdem ist auch das Gebäude, in welchem die Explosion stattgefunden, bedeutend beschädigt.

— Am 22. d. Mts. ist auf der Schneekoppe das neue Koppenhaus eingeweiht worden. Befanlich brannte das im J. 1850 erbaute Koppenhaus im October v. J. ab. Bis zum Jahre 1850 stand auf der Koppe nur eine Kapelle.

— Aus dem Eisenacher Oberlande, 29. Juli. Das die verbrecherische Hand, welche so unfähliches Unheil über Kattenordheim gebracht, gesunden, bildet fast ausschließlich den Gegenstand des öffentlichen Interesses. Die Dienstmagd des Fuhrmanns Greifzu, aus dem hiesigen Städtchen Dann gebürtig und erst 17 Jahr alt, ist die Angeschuldigte; sie versuchte erst zu leugnen, hat aber später durch freundliches Zureden, die Wahrheit zu bekennen, den zweiten und später den ersten Brand als ihr furchtbares Werk anerkannt.

— Bremen, 30. Juli. Das Dampfschiff Bremen des Norddeutschen Lloyd ist nach einer ganz außerordentlichen raschen Fahrt von seiner ersten Reise nach New-York zurückgekehrt. Es hat letzten Hafen am 17. Juli um Mittag verlassen und war heute Morgen acht Uhr auf der Weser. Das Dampfschiff Bremen hat somit die Reise, nach Abrechnung der Zeitdifferenz in 12 Tagen 5 Stunden zurückgelegt und einen bedeutenden Vorsprung vor den Schiffen gewonnen, die mit ihm zu ungefähr gleicher Zeit von New-York abgingen. Der Norddeutsche Lloyd kann mit Recht auf den Erfolg, den sein erstes transatlantisches Dampfschiff errungen, stolz sein.

— Die „Weser-Ztg.“ erzählt aus Bremen folgendes Proben von Matrosenübermuth. „Dieser Tage erhält bei der Umküstung der Matrosen durch den Wasserschout ein Fahrensman eine Hundertthalernote der Bremer Bank. Er geht mit seinem Schätze zu einer Frau seiner Bekanntschaft, wo ihm erst ein Imbis gereicht ist, läßt sich ein Schwarzbrodbutterbrod schmeieren und legt zwischen die Scheiben seine Hundertthalernote, die er gemüthlich mit dem Uebrigen hinunter isst, „um doch einmal kostbarer als der König von Hannover gefühlstück zu haben.“

— Die „Independance Belge“ bestätigt nun selbst, daß das neulich von ihr mitgetheilte Feuilleton über den Prozeß und die Begnadigung des schwedischen Redakteurs Lindahl lediglich auf poetischer Fiction beruhe, indem der Prozeß bisher noch gar nicht durch alle Instanzen gegangen ist. Der schwedische Schriftsteller Dr. Sturzen-Becker übernimmt es, in einem langen Briefe an die Redaktion der „Independance“ das zu Grunde liegende Faktum auf beschiedene Grenzen zurückzuführen. Lindahl habe ein veraltetes Gerücht über ein angeblich vor vielen Jahren verübt Vergehen wieder ausgeübt, und sei dieser Verleumdung wegen nach altem schwedischem Recht zum Tode verurtheilt. Es bestehe übrigens kein Zweifel, daß er werde begnadigt werden.

— Die Zuckerplantagen in Louisiana haben in Folge des Austretens des Mississippi außerordentlich gelitten, und man schätzt den

Verlust bis zum 8. Mai d. J. Allen auf 15,000 bis 20,000 Dthof, oder 150,000 bis 200,000 Gr. Zucker und 25,000 bis 35,000 Dthof oder 250,000 bis 300,000 Gr. Melasse. Nimmt man für den Zucker 50, für die Melasse 10 Dollars per Dthof als Maßstab an, so beläuft sich der Schaden auf 1 1/2 Million Dollars, wobei natürlich noch nicht die durch die Vermuthungen des Wassers verursachten Unkosten mitgerechnet sind.

Die größte Brücke der Welt — fünfmal länger als die berühmte Röhrenbrücke über die Menaisstraße — wird jetzt über den St. Lorenzstrom in Kanada geschlagen. Sie besteht aus 24 Spannungen von je 212 Fuß, während die Mittelspannung 330 Fuß mißt, somit an und für sich schon eine ganz ansehnliche Brücke vorstellt. Die Auffahrten mit einbegriffen, wird die ganze Brücke ungefähr 9800 Fuß lang und mit ihren Eisenträgern 60 Fuß über dem Fluß zu liegen kommen, der dort eine Geschwindigkeit von 10 englischen Meilen in der Stunde hat. Die Eisenträger werden zusammen an 10,000 Tonnen wiegen, die auf massiv gemauerten Pfeilern zu liegen kommen. Die Kosten dieses Baues werden ungeheuer sein; aber sie lassen sich nicht umgehen, wenn West-Kanada vermittelt seiner großen Centralbahn mit den Küstenstaaten Nord-Amerikas bleibend verbunden sein soll.

Als kürzlich eine Dame von dem vorderen Coupé eines Omnibus herunterstieg, blieb sie mit ihrer Crinoline an dem Tritte des Wagens hängen. Der Omnibusfahrer, der dies nicht bemerken konnte, war schon im Begriff die Fahrt fortzusetzen, als der Conductor die gefährliche Stellung der Dame bemerkte und schnell entschlossen sie mit einem kräftigen Ruck aus derselben befreite. Die Dame kam mit dem Schreck und dem Verlust eines Fehzens ihrer Crinoline davon, anstatt aber dem Conductor für die Beihilfe dankbar zu sein, denunzirte sie denselben bei der vorgelegten Behörde wegen der ihr erwiesenen „unangemessenen“ Behandlung!!

Nachrichten aus Halle.

Während des Monats Juli sind überhaupt 89 Todesfälle in hiesiger Stadt vorgekommen, die laufende Nummer der rathshauslichen Todtenzettel seit Anfang dieses Jahres schloß mit Nr. 696 ab.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 31. Juli bis 2. August.
Kronprinz: Die Hrn. Kauf. Kettner a. Stettin, Dorfsch u. Weber a. Berlin, Trösk a. Hamburg, Wid a. Leipzig. Hr. Rittergutbes. Baron v. Dersgen u. Dr. Rent. Baron v. Schönstedt m. Frau, Kinder u. Bedienung a. Berlin.

Bekanntmachung.

Nachträglich sind für die durch Brand Verunglückten in Frankenstein bei mir noch eingegangen und heute an das dortige Königliche Landrathsammt abgehandelt worden:

1) Aus Wesenitz 1 Rp 23 Jg. — 2) Aus Dienitz 7 Rp. Zusammen 8 Rp 23 Jg. Halle, den 28. Juli 1858.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
 F. U.
 Der Königl. Kreis- Secretair.
 Barth.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.

Das im Hypothekenbuche von Halle, Band 52, sub No. 1878 eingetragene, dem Kommissionsair Friedrich Carl Kleist hieselbst gehörige Grundstück:

Ein in den Weingärten belegenes Haus, Hof und Garten, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgesehen auf

2772 Rp 15 Jg, soll am 2. September 1858

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputyirten Herrn Kreisgerichtsrath Freund meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Auction.

Donnerstag den 5. August u. folg. Tage Nachmitt. 1 Uhr soll gr. Ulrichsstr. Nr. 18 ein Theil des Nachlasses der Ober-Regierungs-Räthin Lee, bestehend in sehr gut erhaltenem mahagoni u. birkenem Mobiliar, als: 1 Stuhlguhr (4 Wochen gehend), Silberzeug, 1 gr. silberner Pokal mit Deckel, f. Porzellan u. Glas-

werk, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, eine Partie sehr gute Federbetten, Matrasen, feine Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, Gardinen, Tisch-, Bett- u. Fußdecken, Sekretair, Sopha's, Waschspindeln, Servanten, div. schöne Spiegel, Groß- u. Rohrstühle, Bücher, Wäsch-, Kleider- u. Küchenschränke, Bettstellen, Wäsch- u. andere Tische, Bettstühle, 1 gr. Marquise, f. Kupferstiche, Gefäße, Hausgeräthe u. dgl. m., gerichtlich verauktionirt werden.

Brandt,
 Auctions-Commissioner u. ger. Taxator.
 F. U.

In hiesiger Königl. Straf-Anstalt werden fortwährend Federn zum Schleifen angenommen.

Proclama.

Der Dekonom Johann August Müller, geboren am 3. August 1809 zu Löbnitz bei Leipzig, Sohn der längst verstorbenen Peter Müller'schen Eheleute von Klein-Schorlapp, ist vor ungefähr 20 Jahren von einem Landgutsbesitzer in Buenos Ayres in Süd-Amerika als Schäfer engagirt worden und seinem Dienstherrn während der Leipziger Michaelis-Messe 1837 in jenen fremden Welttheil gefolgt. Seit ohngefähr 15 Jahren, wo der v. Müller angeblich als Dekonomie-Inspector bei seinem Dienstherrn angestellt sein sollte, hat Jener jedoch nichts wieder von sich hören lassen, auch ist über sein Leben und seinen Aufenthalt bisher nichts zu ermittelt gewesen.

Der Johann August Müller, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer werden daher hiermit auf den 14. September 1858

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei uns entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Johann August Müller für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten legitimen Erben zugesprochen werden wird.

Lützen, den 11. Novbr. 1857.
Königl. Kreisgerichts-Commission.
 II. Bezirk.

Hr. Dir. Büttner a. Magdeburg. Frau Käthin v. Aulinow m. Kammerjungfer a. Dresden. Hr. Sanitätsrath Becker m. Fam. a. Griefswald. Hr. Ober-Inspect. Abel a. Brandenburg.
Stadt Zürich: Hr. Dr. med. Wagnin a. Schweden. Hr. Pastor Hermann a. Wien. Hr. Grundbes. Nibelen a. America. Hr. Rent. i. 32. Inf.-Reg. v. Seebach a. Eriurt. Hr. Archt. Sturmhaefel m. Gem. a. Magdeburg. Hr. Major a. D. Munter a. Gdflin. Hr. Prof. u. Pimpson a. England. Hr. Arzt Dr. Magenbecher m. Sohn a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Levin u. Seligmann a. Berlin, Linder a. Gaudau, Winkhaus a. Gölber, Rath a. Altonaer, Frieboff a. Fürstenberg, Lebach a. Elberfeld, Berger a. Kassel.
Goldner Ring: Hr. Arzt Dr. Winger a. Stendal (Altmar). Hr. Prebter Schag a. Berlin. Hr. Pastor Kömies sen. m. Fam. a. Delmenhorst. Die Hrn. Lehrer Willmann u. Fritsche a. Berlin. Hr. Cantor Schmidt a. Rostleben. Hr. Dr. Dr. Hüfer m. Gem. a. Wittenberg. Die Hrn. Rittergutbes. Halfrain a. Wernburg, Reilmann a. Wernburg. Hr. Rittergutbes. Dierheim a. Oberlausitz. Hr. Sanitäts-Rath Freyberg a. Münster. Hr. Corath Engelmann a. Kronstätt. Hr. Sect. Winter a. Hannover. Hr. Lindenberg a. Lönben. Hr. Biblioth. Kelling a. Linnich. Die Hrn. Kauf. Fingebusch a. Düsseldorf. Lovel, Anführer a. Magdeburg, Herz a. Berlin, Finckelstein a. Düsseldorf.
Goldner Löwe: Hr. Hütten-Jngen. v. d. Eyden u. Jauczer a. Lütich i. Belgien. Hr. Ingen. Sullinsho a. S. Jago i. Chile. Hr. Stud. phil. Göbel a. Wengeringshausen. Hr. Dr. Keller a. Breslau. Hr. Agent Hof a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Freund a. Gletwisch i. Schlesien, Genes a. Berlin, Tornauer a. Biebrach, Schmidt a. Hannover.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Gading a. Bremen, Heinerici a. Nordhausen, Schmidt a. Berlin, Kästner a. Frankenberg, Jonas a. Gummerbach, Burghard a. Erfurt, Schulze a. Frankfurt, Büchel m. Fam. a. Straßburg, Ruffe a. Brüssel. Hr. Agent Danneberg a. Dessau. Hr. Infp. Jostenberg a. Hamburg. Hr. Rittergutbes. Baumann a. Pletznig. Hr. Baumstr. Wehweing a. Hannover.
Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Entz a. Altonaer, Kleemann a. Weisenborn, Smellid a. Brinn.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Fischer a. Schwarau, Schröder a. Dessau, Gohn a. Berlin, Lautenschläger a. Hamburg. Hr. Deton. Geld a. Vöbber. Die Gymnasialen Greger u. Corte a. Zerbst.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Rent. Osterfeld a. Petersburg. Hr. Advoc. Frieselbe a. Moskau. Die Hrn. Kauf. Walecki a. Moskau, Bachhausen a. Bremen. Hr. Hellmuth, Privat. a. Altona. Frau Infp. Kerlich a. Jagna. Hr. Kaufleuth Rath Lurich m. Frau a. Goltbus. Hr. Gutsbes. Frhr. v. Hahn a. Jena. Hr. Dir. Müller a. Gissenach. Hr. Dr. Wilhelm a. Berlin. Die Schüler Gebr. Schmidt a. Hamburg. Hr. Wille m. Fam. a. Baltimore. Hr. Siedemstr. Schäffer a. Liebenburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	1. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	333,60 Par. L.	334,38 Par. L.	334,56 Par. L.	334,18 Par. L.	
Dunstdruck	4,40 Par. L.	4,27 Par. L.	4,30 Par. L.	4,32 Par. L.	
Rel. Feuchtigkett.	93 pGt.	64 pGt.	82 pGt.	80 pGt.	
Luftwärme	10,0 G. Rm.	14,2 G. Rm.	11,2 G. Rm.	11,8 G. Rm.	

Bekanntmachung.

Die hiesige Rathskellereiwirtschaft soll auf den 9. August er. Vormittags 10 Uhr

an Magistrats-Stelle auf 6 Jahre vom 24. August dieses Jahres ab öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, verpachtet werden.

Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die besondern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und daß Auswärtige sich über Moralität und Zahlungsfähigkeit im Termine auszuweisen haben.

Schkeudig, den 21. Juli 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in unserem Verwaltungs-Bericht vom 26. December 1857 für dieses Jahr angekündigte Kunst-Ausstellung wird am 8. August um 11 Uhr im hiesigen Schloßgarten-Salon eröffnet und voraussichtlich nicht vor dem 13. September geschlossen werden. Sie wird täglich, an den Wochentagen von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends und an den Sonntagen von 11 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends, geöffnet sein.

Indem wir daher uns erlauben den Wunsch auszusprechen, daß diese Ausstellung sich eines recht zahlreichen Besuchs zu erfreuen haben möge, bemerken wir schließlich, daß die Zahl der zum Theil recht bedeutenden Kunstwerke sich auf 500 und darüber belaufen wird.

Merseburg, den 27. Juli 1858.

Der Vorstand des hiesigen Kunst-Bereins.

Ein Haus mit Braunkohlstein-Formerei steht zu verkaufen und ist Näheres bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren.

Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe verkauft Nöfeler in Sennewitz.

Vermiethung.

Das bisher vom Puzhändler Ferd. Leinert innegehabte, in besser Lage, im Hôtel garni „Zur Börse“ gelegene Geschäftslokal ist sofort anderweit zu vermieten. Reflektanten erfahren das Nähere beim Kaufmann Carl Deichmann, Leipzigerstraße.

Zwei freundliche Wohnungen: erstere besteht aus 2 Stuben, Küche, 1 Kammer; die andere aus Stube, Küche und Kammer, sind am liebsten an einzelne anständige Damen zu vermieten. Leipzigerstraße Nr. 38.

Eine herrschaftliche Wohnung, Bel-Etage, 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Bodenraum, Keller, Mitgebrauch des Waschhauses, Saal- und Brunnenwasser, ist zum 1. October c. zu vermieten; auch kann ein Pferde stall und Wagenschuppen erforderlichen Falles mit dazu gegeben werden. Näheres beim Kaufmann Fürstberg sen., große Ulrichsstraße Nr. 58.

In der Leipzigerstraße Nr. 12, 2 Tr., ist eine gut meublirte Stube und Kammer zu vermieten.

Laden-Vermiethung.

Marktplatz Nr. 4 sind 2 Laden mit oder Wohnung zu vermieten und 1. October c. zu beziehen. Näheres gr. Märkerstr. Nr. 23.

Eine möblirte Stube und Kammer vorne heraus, oder eine Wohn- u. Schlafstube, sind an einen oder zwei Herren zu vermieten und zum 1. Octbr. zu beziehen gr. Klausstr. Nr. 33.

Der im Hause gr. Steinstr. 71 bisher zu Materialgeschäft benutzte große Laden ist mit oder ohne Wohnung sofort oder 1. October zu vermieten, auch das Haus zu verkaufen. Näheres bei mir.

Jäckel, gr. Steinstr. 70.

Ein möblirtes Zimmer ist gr. Ulrichsstr. 42 zu vermieten.

Saal-Vermiethung.

Ein großer Saal, große gewölbte Niederlagen und Keller, auch Wohnung, zu einem Geschäft passend, ist zu vermieten und kann getheilt oder im Ganzen den 1. October übergeben werden gr. Märkerstraße Nr. 23.

Für eine größere Restauration wird ein tüchtiger Geschäftsführer gesucht. Näheres durch das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

2 tüchtige Keller finden sofort Condition. Näheres durch das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

Ein tüchtiges Hausmädchen, welches in dem Mollenwien nicht ganz unerfahren ist, findet auf einem Rittergute sofort Condition. Näheres durch das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

Landwirthschafterinnen, im Mollenwien und ff. Küche ganz perfect, suchen Condition. Näheres durch das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

Ein in gutem baulichen Zustande befindliches Haus, bestehend aus 12 Stuben, großem Hofraum und Garten, und zur Errichtung eines Pensionats sehr passend, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

(Kapital-Gesuch.) 4000 Rthl., 7000 Rthl. und 12,000 Rthl. werden auf erste Hypothek gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das Agent.-Gesch. v. C. Niedel, Rathhausg. 7.

Auf 220 Mrg. werden 14,000 Thlr. gesucht zur 1sten Hypothek von A. Nicolai, Rittergasse Nr. 2 in Halle a/S.

1200, 1000, 800, 600 u. 300 Thlr., sogleich zahlbar, sind auszuliehen durch den Sekretair Kleist, Schmeerstr. Nr. 16.

3000 Thlr. Kapital beabsichtige ich Michaeli d. J. zu cediren; Kapitalisten, welche noch für 1500 Thlr. freie Grundstücke mehr Hypothek erhalten, können sich melden bei A. Dähne in Halle, kleine Klausstraße Nr. 12.

Bei Albert Sacco in Berlin erschien und ist durch alle soliden Buchhandlungen, in Halle durch die Pfeffersche Buchhandlung zu beziehen:

Tabellen

zur Berechnung der Zinsen jedes Prozentfußes und Kapitals auf Jahre, Monate und Tage von C. Elsholz, Königlich Kreisgerichts-Sekretär und Kalkulator. — Taschenformat. — Pr. 5 Gr.

Tabellen,

enthaltend den Betrag der Zinsen zu 3, 3 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$, 4, 4 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ u. 5 pCt. von 1—10,000 Thlr. Kapital auf Tage, Monate und ein Jahr.

Mit einem Anhang über die Berechnung des Zinstermins bei der Belegung und Einziehung von Depositalkonten — im Verkehr mit der Königl. Hauptbank — des Cours Werths von in- und ausländischen öffentlichen Papieren und Aktien — des Werths der gangbaren Rechnungsmünzen verschiedener Länder und Handelsplätze nach preussischem Gelde und der Zinsen von Kapitalen, ohne Zinstabellen.

Von C. Elsholz.

9 $\frac{1}{2}$ Bogen 4^o. — Preis 22 $\frac{1}{2}$ Gr.

Das Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige.

Vom 2. März 1857.

Mit Benutzung der Kommissions-Berichte und der Motive der Regierungsvorlage eingeleitet und erklärt von Gustav Rasch, Doctor beider Rechte.

Dritte Auflage. — Preis 3 Gr.

Das Preussische Strafgesetzbuch

und

der Preussische Straf-Prozess in seiner neuesten Gestalt.

Nebst allen darauf bezüglichen Gesetzen, Verordnungen u. Judikaten des Königl. Ober-Tribunals.

Von Dr. G. Rasch.

Neue Ausgabe mit den Aenderungen des Strafgesetzbuchs.

12 Bogen 8^o. 15 Gr.

Die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung

und der

Wechsel-Prozess in Preußen.

Von Dr. G. Rasch.

4 Bogen 8^o. Preis 10 Gr.

Die neue Konkurs-Ordnung.

Von Dr. G. Rasch.

3. Auflage. 8 $\frac{1}{2}$ Bogen 8^o. Preis 10 Gr.

Commis-Stelle.

Ein junger fein gebildeter Mann wünscht, da er im Verlaufe sehr gewandt, eine ausgezeichnete Handschrift, mit den besten Zeugnissen versehen, als Verkäufer oder an einem Comptoir placirt zu werden. Offerten werden unter L. N. 102 poste rest. Halle franco erbeten.

Buchhandlungs-Lehrling.

Am 1. October ist in der Unterzeichneten eine Lehrlingsstelle durch einen jungen Mann zu besetzen, der Gymnasialunterricht genossen hat. Näheres auf directe Anfragen Kreuz'sche Buchhandl. in Magdeburg. (N. Kretschmann.)

Zwei junge Mädchen, welche Schneidern, Weisnähen, Sticken und Näthen können, wünschen sogleich oder sofort eine anständige Herrschaft, es kann in oder außer der Stadt sein. Wo? ist zu erfahren bei Frau Rosenhahn, Glaucha, Lange Gasse Nr. 29.

Als Erzieher.

Ein gebildeter junger Mann ist bereit, die Erziehung kleiner Knaben oder Mädchen in einer anständigen Familie zu übernehmen, welche er auf das Gewissenhafteste leiten und den ganzen Tag unter der strengsten Aufsicht halten würde, für Kost, Wohnung und die kleinste Vergütung. Näheres wird erbeten unter S. No. 4. durch Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Ein mit jeder Art von Buchführung und Rechnungswesen vertrauter Kaufmann, dem seine Stellung täglich mehrere Stunden freiläßt, wünscht dieselben geeigneter Weise auszufüllen und erfahren darauf Reflectirende bei Ed. Stückrath in der Expedition d. Z. das Nähere.

Zu einem für „Erwachsene“ einzurichtenden Unterrichts-Cursus in der Stenographie werden noch einige Theilnehmer gesucht Brunoswarte Nr. 10, parterre.

Haus-Verkauf.

Das vor 2 Jahren neu erbaute massive Wohnhaus mit zwei Thoreinfahrten nebst Seitengebäude, Wagenremise, Heuboden, Pferde stall, bedeutendem Braunkohlenraum und Brunnenwasser (in Halle, Neue Dorfstadt, Landwehrstraße Nr. 3) soll wegen vorgerücktem Alter des Besitzers unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Da dasselbe in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe liegt, eignet sich dasselbe ganz besonders zum Kaufmannischen Engros-Geschäft oder zum Hotel.

Näheres Auskunft hierüber wird ertheilt beim Herrn Klempnermeister Neufcher, Grasweg Nr. 18, sowie im Hause selbst, Seitengebäude 1 Treppe hoch.

Eine Wirtschaftsmamfell in den 30er Jahren, ganz perfect in der ff. Küche, sowie in den übrigen Branchen der Landwirthschaft praktisch erfahren, die hierüber, sowie über Thätigkeit und moralische Führung genügende Zeugnisse aufweisen kann, wird bei gutem Gehalte und dauernder Stellung auf einer Domaine sofort oder zu Michaeli d. J. zu engagiren gesucht. Näheres auf frankirte Anmeldungen unter Nr. O. P. S. poste restante Halle.

Eine erfahrene Köchin wird zum 1. October in Schmidts Garten vor dem Mannischen Thore gesucht.

Alle Diejenigen, welche mir noch von Böllberg aus schulden, eruche ich hierdurch, mir mein Guthaben baldigst zukommen zu lassen. Ich bin stets Vormittags in meiner Wohnung, Schulberg Nr. 2, anzutreffen. Halle, den 2. August 1858. A. Bunge.

Sauerkirschen

kauft noch zu den höchsten Preisen Fr. Eger in Ditzfurt.

Ein Maschinenriemen gefunden; abzuholen Garz Nr. 16.

Vorchriftsmäßige neue Zollgewichte sind, geeicht und ajustirt, stets vorrätig und werden alte gußeiserne und messingene Gewichte zum höchsten Preise gegen baar, als auch in Gegenrechnung angenommen. **J. G. Mann.**

Zur gütigen Beachtung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum, sowie meinen wertheften Kunden diene hiermit zur ergebensten Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage mein Herren-Garderobe-Geschäft aus der Leipzigerstraße nach dem Markt und Schmeerstraßen-Ecke Nr. 4, im Hause der Frau v. Kolbaski, verlegt habe. Zudem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich ferner mir solches gütigst bewahren zu wollen, da ich auch hier stets bereit sein werde, bei solider und dauerhafter Arbeit die billigsten Preise zu stellen. Zugleich empfehle ich mein stets assortirtes Lager moderner Stoffe zur schnellen Anfertigung, sowie eine neue Sendung in schwarz- und buntseidenen Halstüchern für Herren, Kravatten, Schlipse und dergleichen bei bedeutender Auswahl und billigsten Preisen.

J. Kampe, Schneidermeister,
Markt- und Schmeerstraßen-Ecke Nr. 4.

In der **G. C. Knappschen Verlagsbuchhandlung** ist folgende erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Plan von Halle mit den neuesten Verbesserungen bis zum Jahre 1858.

Die Niederlage echt Bair. Biere

von **Adolph Keil** in Leipzig

hält stets Lager von besten echt Bayerischen Doppelbier und wird stets bemüht sein, sowohl bei kleineren Bedürfnissen als bei größeren Lieferungen bei zeitgemäß billigem Preis schnell und pünktlich zu effectuiren.

Gegen jeden veralteten Husten,

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem **Medizinal-Rathe Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin,**

approbirte

BRUST-SYRUP,

Preis:
1/4 Flasche 2 Zhr.,
1/2 Flasche 1 Zhr.

Preis:
1/4 Flasche 2 Zhr.,
1/2 Flasche 1 Zhr.

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das bestdiebigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig, zumal bei Krampf und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf, und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindfuchthusten und das Blutspucken.

In Halle ist mein Fabrikat nur allein bei Herrn **W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36,** in Zörbig bei Herrn **F. W. Reinboth** zu den Fabrikpreisen von 2 \mathcal{R} , 1 \mathcal{R} und 15 \mathcal{R} zu haben.

G. A. W. Mayer in Breslau.

früher Inhaber und dann Gerant der Firma **Wihl. Mayer & Co.** Bei Bestellungen, welche durch die Post verlangt werden, sind 2/3 \mathcal{R} Verpackungskosten pro Flasche beizufügen.

Die Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei

von
Gustav Jahn & Co.
in Dessau

empfehle ich zur Anfertigung von Dampfmaschinen und Dampfmaschinen nach neuester und besser Construction in allen Größen, Locomobilen, à 4, 6 und 8 Pferdekraft, leicht transportabel; Mühlenanlagen, Brennerie- und Zuckerrabrik-Einrichtungen, Turbinen und Wasserrädern, gangbaren Zeugen, Werkzeug-Maschinen jeder Art, theils eigener, theils neuester englischer Construction; Spinnerei-Maschinen, eisernen Dampfheizungs- und Wasserleitungs-Röhren, Braupfannen, Grabkreuzen, Gittern, Pferdekrippen, Fenstern u. überhaupt von allen in das Maschinenbau- und Eisengiesserei-Fach einschlagenden Gegenständen zu billigen Preisen, bei promptester solider Ausführung.

Allen Leidenden und Kranken,

die sich portofrei an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Ueberberg) „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Sicht, Scropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdoorbene Säfte, Blutstodungen u. s. w. hervorbrühende innere und äußerliche Krankheiten“, mit dem Motto: „Prüfer Alles, das Beste behalter“, unentgeltlich zuzusenden.



Ein 6jähriger Wallach (Fuchs) von gutem Körperbau, steht nebst Wagen zu verkaufen Mannische Straße Nr. 16 beim Gastwirth Benneckendorf.

Sehr feinen Futterhafer empfiehlt billigst **C. A. Brandt, Dier-Leipzigerstraße 71.**

Gutes Seilstroh ist zu haben bei **Uhlig** in Lauchstädt.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Darlehns-Gesuch.

350 Thaler werden wo möglich sogleich oder innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen gegen Verpfändung einer Lebensversicherungspolice von 600 Thlr., auch sonstige ganz feste Sicherstellung und gegen gute, pünktlich erf. Zinsen, von einem redlichen Manne — Familienvater —, dessen festes Einkommen jährlich in 500 Thlr. besteht, gegen 1/2 jährliche Kündigung gesucht.

Geneigte Offerten beliebe man unter C. G. bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung gefälligst niederzulegen.

Steindruckerei in Witten, Adress-, Em-
R. Rosenberg, U pfechtungsarten pro 100
fl. Steindr. 4, U
2222 empfiehlt 2222 Stück von 15 Sgr. an.

Ausverkauf.

Da mein Laden, rother Thurm-Anbau 10, April 1859 pachlos wird, so will ich meine sämtlichen Waaren, als: Tuch, Bucks, Fins, halbwollene und baumwollene Rock- u. Soutenstoffe, Wique, wolle- ne u. seidene Westenstoffe, und ebenso mein Lager fertiger Herren-Garderobe zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufen.

C. Goldschmidt,
rother Thurm-Anbau.

Kirschsaft,

taglich frisch von der Presse weg bei **F. W. Rüprecht.**

Guter, langer weißer Rübensaamen ist zu verkaufen Unterberg Nr. 13 bei Wittwe **Schlüter**, Markttags in der Bude.

Aecht Kasaner Cierseife.

Diese schöne Seife kann wegen ihrer Milde und da sie das Barthaar erweichet, als die beste und angenehmste Toilette- und Rasirseife empfohlen werden. Dieselbe em- fang in Commission und empfiehlt in Stücken à 5 Sgr.

Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.



Feuersichere Cassa-Schränke,

sowie eiserne Chatoullen und Siegelpressen, welche sich durch ihre solide Bauart, sowie äußere Eleganz besonders auszeichnen, empfiehlt in allen Städten zu den billigsten Preisen.

Auch werden Bestellungen auf Sicherheits-Schlösser an Hausthüren, Secretairs u., sowie auf Vorlegeschlösser jeder Art prompt ausgeführt durch

Chr. Bötticher, Schlossermeister,
Große Märkerstraße 14.

Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Aus der Heimat.

Neue Gedichte

von
Robert Prutz.

8. Geh. 2, Thlr. Geb. 2 Thlr. 10 Ngr.

Dank.

Herzlichen Dank der lieben Jugend zu Letztin für die vielen Zeichen der Liebe und Treue an unserm seligen Bruder und Sohn, dem Jüngling **Gottfried Hartkopf**, indem die Jünglinge und Jungfrauen den Sarg am Begräbnistage den 29. Juni so schön mit Girlanden, Kränzen und Kronen schmückten und jetzt noch den Grabeshügel mit einem schönen Leichenstein geziert haben. Gott möge Sie dafür mit Gesundheit lohnen.

Karl Hartkopf
nebst Eltern und Brüdern zu Lettin.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 178.

Halle, Dienstag den 3. August
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

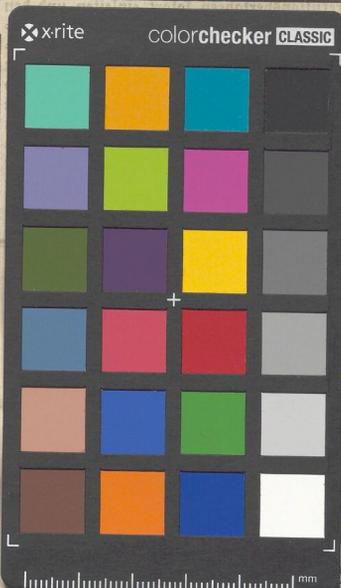
Berlin, d. 31. Juli. Se. Majestät der König haben gerubt: Dem Steuer-Einnehmer Knaebel zu Kückow im zweiten Reichsdowischen Kreise, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Schankwirth Ferdinand Wilhelm Noack zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; sowie den seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Referendarius Freiherrn Franz Bruno von Steinäcker auf Burg-Brumby zum Landrath des Kreises Calbe zu ernennen.

Seit einigen Tagen ist in Tegernsee wieder Regenwetter eingetreten. Se. Maj. der König machen jedoch selbst bei stärkerem Regen Morgens und Abends Fußpromenaden. Da die weitere Spazierfahrten des Betters wegen unterbleiben, so haben Se. Maj. dem Vernehmen nach zum öfteren den Vortrag des Minister-Residenten am Toscanischen Hofe, Kammerhern v. Neumont, und des Geh. Ober-Bauraths Stüler entgegengenommen.

Das heutige „Militair-Wochenblatt“ meldet die Ernennung des Gr. v. d. Groeben, Majors und Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, zum Commandeur der Leib-Gendarmarie.

Der „Staats-Anz.“ enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juli 1858, wonach das Verbot der Küstenfrachtfahrt von einem preussischen Hafen nach einem andern inländischen Plase (cabotage) durch ausländische Seeschiffer gegen schwedische und norwegische Schiffe fernhin nicht mehr in Anwendung gebracht werden soll.

Nach einem Ministerialschreiben, welches der Königl. Hannover'schen Landwirtschaftsgesellschaft mitgetheilt wurde, beabsichtigt Hannover bei der bevorstehenden Zollvereins-Conferenz in Hannover auf eine Aenderung des Tarifs über die zollvereinsländische Besteuerung landwirthschaftlicher Maschinen hinzuwirken. Der betreffende Tarif des Zollvereins staturirt bekanntlich drei Kategorien, wonach die Besteuerung eine verschiedene ist: 1) hölzerne, bez. mit Eisen beschlagene Maschinen, 2) aus Holz und Eisen zusammengefezte, 3) eigentliche Maschinen aus Schmiede-Eisen; die Steuer beträgt $\frac{1}{2}$ Thlr., 3 Thlr. und 6 Thlr. auf den Centner. Die Landwirtschaftsgesellschaft hielt diese Classification für unzumuthbar, wollte wissen, daß in der That Maschinen ganz gleicher Art bald zu der ei-



n, und hat deshalb das Mi-
giniararbeiten. Es ward
egorien aufzufassen: 1) höl-
erne 3 Thlr. Steuer auf den
offen sollte das größere Ge-
lls entscheiden. Die Anträge
enz werden, wie die „Nat.-

es in der letzten Bundestags-
legenheit gestellten Antrages

I. der königlich dänischen, herzog-
erklären, daß die Mittheilung vom
Bundes-Beschlusses vom 20. Mai
hen dieser nebst dem Beschlusse vom
förmig; II. die königlich herzogliche
er Execlutions-Ordnung vom 3. Au-
3 Wochen 1) sich darüber näher zu
gemeinschaftlichen Angelegenheiten der
tzig die königlichen Bekanntmachun-
Ministeriums für die gemeinschaftli-
vom 23. Juni 1856, eine nähere
herzogthums Holstein betreffend, so
uni 1854, die Verfassung des Her-
zogthum und beziehungsweise für das
2) durch das Organ der vereinigte
er Bundestags-Gesandte der Könige
vornen eingeladen wird, der Bim-
lassen, welche dem Beschlusse vom
führung der Beschlüsse vom 11. und
Ausschüsse zur Entgegennahme und
ngen des königlich dänischen Herrn
zu ermächtigen, und IV. diesen
Gegenständen zu erlangen, vorzuziehen, behufs zur Kenntniß seiner höchsten Re-
gierung zu bringen.

Der Ausschuss-Bericht bemerkt dazu noch: Ein Mitglied des für die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusses war zwar damit einverstanden, daß die weitere Behandlung der Sache an die Execlutions-Commission übergebe, konnte sich dagegen mit der Fassung des Vortrages und mit der daraus sich ergebenden Würdigung der Erklärung des königl. Sen. Gesandten für Holstein und Lauenburg vom 15. Juli l. J. nicht vereinigen, indem nach seiner Auffassung in dieser Erklärung weder ein Zugeständniß, noch ein

Die Elb- und Saalschiffahrt.

(Fortsetzung aus Nr. 177.)

In den vorausgeschickten Bemerkungen glauben wir überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Erhebung von Abgaben, die lebighich auf die Schiffahrt und die von ihr transportirten Waaren gelegt sind, mit den Bestimmungen des pariser Friedensschlusses im Widerspruche steht. Wir wenden uns heute zu den Vorschriften, welche die Elbakte über die Abgaben selbst enthält.

Im Artikel 7 lesen wir folgende Bestimmung:
„Sämmtliche, bisher auf der Elbe bestehende Zollabgaben, so wie auch jede, unter was immer für Namen bekannte Erhebung und Auflage, womit die Schiffahrt dieses Flusses belastet war, hören hiermit auf, und werden in eine allgemeine Schiffahrtsabgabe verwandelt, die von allen Fahrzeugen, Flößen und Ladungen bei den durch gegenwärtige Konvention festgesetzten Erhebungsämtern entrichtet werden muß. Diese Abgabe, welche weder im Ganzen noch theilweise in Nacht gegeben werden darf, wird theils von der Ladung unter dem Namen Elbzoll, theils von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitiongebühr erhoben.“

Zweierlei ist es, was in diesem Artikel vorzüglich hervortritt und einer kurzen Würdigung bedarf: 1) die Aufhebung aller und jeder bis zum Vollzug der Elbakte in Geltung gewesen Abgaben und deren Vereinigung in eine allgemeine Schiffahrtsabgabe, und 2) die Trennung der neuen Auflagen in den auf die Ladung und in den auf das Fahrzeug gelegten Zoll.

Was zuerst die Aufhebung aller vorherigen alten Abgaben betrifft,

so ist es eine allbekannte traurige Thatsache, daß die gefestigte Verpflichtung nicht erfüllt worden ist. Der Stader Zoll ist ein Elbzoll seit 800 Jahren, und dieser Zoll besteht noch heute in ungeschwächter Kraft. Der gegen die Geislichkeit verschwenderische Kaiser Otto I., dem die Klosterchroniken den Namen des Großen beigelegt haben, hatte dem Erzbischof von Hamburg (Bremen) erlaubt, die bei Stade stromaufwärts vorbeigehenden Güter mit einem Zolle zu belegen; das Einkommen hatte die Bestimmung, zum Wiederaufbau der von den Wendens zerstörten erzbischöflichen Kathedrale in Hamburg verwendet zu werden. Der Hamburger Dom, der die Ursache oder den Vorwand zur Besteuerung des Handels und der Schiffahrt abgegeben hatte, ist längst gebaut, und mit dem Aufhören der Ursache hätte nach Rechtsbegriffen auch die Wirkung aufhören sollen, aber der Zoll von Stade besteht noch, obgleich der Geschenkeber und sein ganzes kaiserliches Haus seit 750 Jahren in seine Todtengebäude hinabgestiegen ist, obgleich viele andere Kaiser- und Fürstenthümer das gleiche Loos erlitten hat, obgleich das gewaltige Herzogthum Sachsen, einst der mächtige Halt Deutschlands, das Erzbisthum und sogar das heilige römische Reich selbst zertrümmert sind — mitten in den Stürmen der Jahrhundert mit ihrer traurigen Saat von Trümmern und Leichen an Land und Leuten ist der Zoll zu Stade unverfehrt derselbe geblieben, der er war, als ein kaiserliches Wort ihn wie eine Kollekte zu frommen Zwecken bewilligte. Bei Betrachtung von Fällen, wie sie der „tripolitanische Tribut“ zu Stade darbietet, könnte man sich versucht fühlen zu sagen, daß der zähe Geist, der geneigter ist, sich auf Kosten anderer als durch eigene Arbeit zu erhalten, den Abgaben etwas von der Natur des Ewigigen zu verleihen weiß, und daß man in Betracht jener Krankheit, welche herkömmliche Abgaben und Gewohnheiten (customs) in Rechte verwandelt, mit vollem Rechte mit dem Dichter sagen kann: